

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

LBV-SH, NL IZ
Herr Hartmann
Breitenburger Straße 37
25524 Itzehoe

Die Landrätin
Fachdienst Straßenbau
und Verkehrssicherheit
Team Verkehrslenkung
Ihre Ansprechpartner/in
Thorsten Ravn
Tel.: 04121 4502 2521
Fax: 04121 4502 92521
mail: t.ravn@kreis-pinneberg.de
Dienstgebäude (Postanschrift s.u.):
Ernst-Abbe-Straße 9
25337 Elmshorn
Zimmer 2.048
Elmshorn, 05.10.2021
Aktenzeichen: 2420.02_144/21 /

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 der StVO

Zum Antrag vom: 31.05.2021

Anordnung ist außer Kraft: seit

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachge- nannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort/Straße: **Holm, Uetersener Straße**
Abschnitt:
Ortsteil:
genauer Standpunkt: **Versetzen:**
VZ 310-40 Richtung Heist an die bisherigen Standorte der VZ 274-70 bzw. 278-70
VZ 306 Richtung Heist vor die Einmündung Lüdemannsweg

Entfernen:
VZ 274-70 Richtung Holm
VZ 274-70 Richtung Heist
VZ 278-70 Richtung Heist
VZ 620-40 (Leitpfosten) innerorts

gem. Verkehrszeichenplan

Termin für den Vollzug der Anordnung bis zum: **31.12.2021**

Der Vollzug dieser Anordnung ist der ausstellenden Behörde schriftlich anzuzeigen.



VZ 310 OT HOLM



274-70



278-70



306



620-40

VZ: VZ 310-40, VZ 274-70, VZ 278-70, VZ 306, VZ 620-40

Begründung zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)

Das Amt GUMS hat für die Gemeinde Holm das Versetzen der Ortstafeln an der B 431 Richtung Heist beantragt.

In Abstimmung mit der Polizeidirektion Bad Segeberg, Sachgebiet 1.3, wird dem Antrag des Amtes auf Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung wie folgt statt gegeben:

Versetzen:

VZ 310-40 Richtung Heist an die bisherigen Standorte der VZ 274-70 bzw. 278-70

VZ 306 Richtung Heist vor die Einmündung Lüdemannsweg

Entfernen:

VZ 274-70 Richtung Holm

VZ 274-70 Richtung Heist

VZ 278-70 Richtung Heist

VZ 620-40 (Leitpfosten) innerorts

gem. Verkehrszeichenplan

Begründung:

Nach der Handlungshilfe des LBV-SH vom 06.10.2020 kann bei der Versetzung der Ortstafel in Richtung Heist eine geschlossene Bebauung angenommen werden. Hier ist es auch für den Verkehrsteilnehmer ersichtlich, dass er sich in geschlossenen Ortschaft befindet.

Vor dem Beginn geschlossener Ortschaften dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen zur stufenweisen Anpassung an die innerorts zulässige Geschwindigkeit nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel (Zeichen 310) nicht rechtzeitig, im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 m, erkennbar ist (VwV. zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit Nr. V). Die Voraussetzungen liegen hier nicht vor.

Die Beschaffung / Aufstellung / Entfernung obliegt dem / der
LBV-SH

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

- aus Gründen der Sicherheit und Ordnung
- zum Schutze der Nachtruhe
- zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten
- zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße
- aus städtebaulichen Gründen

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

- Aufstellung / Auftragung Fahrbahnmarkierung Verkehrseinrichtung
 Anpassung / Änderung==> Verkehrszeichen Lichtzeichenanlage
 Entfernung

4. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus:

- § 5b Abs. 1 StVG § 5b Abs. 2 StVG § 5b Abs. 6 StVG

5. Anlagen

- Die aufgeführten Verkehrsbeschränkungen sind Bestandteil dieser Anordnung. Die Aktennotiz ist Bestandteil dieser Anordnung. Beigefügte Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieser Anordnung.

Ihr Recht:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist

- schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Kreis Pinneberg, Die Landrätin, unter den Anschriften:

(1.) Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, oder

(2.) Ernst-Abbe-Straße 9, 25337 Elmshorn einzulegen.

Eine Einlegung des Widerspruchs per E-Mail entspricht grundsätzlich nicht den geltenden Formvorschriften und wäre daher

unzulässig. Der Widerspruch kann jedoch auch erhoben werden

- durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur an: verkehrslenkung@kreis-pinneberg.de

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666; dort insbesondere: § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung an: info@kreis-pinneberg.de-mail.de

Ravn
Ravn

Anlagen: Verteiler: Polizeidirektion Segeberg
 Kostenbescheid Amt Geest und Marsch
 LBV-SH

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar